

## **Kooperationsvereinbarung**

Zwischen

den Veranstaltern des Deutschen Bibliothekartags,  
dem Verband Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)  
vertreten durch seinen Vorsitzenden  
Dr. Ulrich Hohoff

und dem  
Berufsverband Information und Bibliothek e.V. (BIB)  
vertreten durch seine Vorsitzende  
Susanne Riedel

sowie dem  
Veranstalter der dbv-Jahrestagung,  
dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv)  
vertreten durch seine Vorsitzende  
Prof. Dr. Gabriele Beger

wird folgende Kooperationsvereinbarung

**über die Integration der dbv-Jahrestagung  
in den Deutschen Bibliothekartag**

geschlossen:

Dazu wird folgendes vereinbart:

## **1. Teilnehmer:**

Durch die Integration der dbv-Jahrestagung wird von einer zusätzlichen Teilnehmerzahl von ca. 200 dbv-Mitgliedern am Deutschen Bibliothekartag ausgegangen, die zum Teil gleichzeitig auch Mitglieder der Personalverbände sind. Daher wird der dbv in geeigneter Weise auf den Deutschen Bibliothekartag werbend und informierend hinweisen.

## **2. Organisation:**

2.1. Der dbv ist bereit, sich in die inhaltliche Vorbereitung aktiv einzubringen bzw. mitzuwirken. Dazu bietet der dbv Fortbildungsveranstaltungen seiner Sektionen und Kommissionen an. Im Vorfeld erfolgt daher über die dbv-Geschäftsstelle eine Abfrage bei den dbv-Sektionen und dbv-Kommissionen nach geplanten Veranstaltungen (Arbeitssitzungen / Fortbildungsveranstaltungen). Der dbv, vertreten durch den/die Geschäftsführer/in, sollte im Programmkomitee mitarbeiten.

2.2. Die dbv-Geschäftsstelle stellt die Adressen der dbv-Mitglieder (ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder, Freundeskreise) nach Anfrage für den Versand von Informationen bereit oder versendet die Informationen an die dbv-Mitglieder selbst.

2.3. Der dbv sollte eine Einladung zur Pressekonferenz erhalten.

2.4. Das dbv-Präsidium (3 Personen), der/die dbv-Vorsitzende (1 Person), der/die dbv-Geschäftsführer/in (1 Person) sowie ein Vertreter des dbv-Landesverbandes, in dem der Bibliothekartag stattfindet, sollten zu den offiziellen Empfängen (Ausländerempfang, Empfang beim Oberbürgermeister u.ä.) eingeladen werden.

2.5. Bei der Anmeldung sollte dem dbv-Präsidium (3 Personen), dem dbv-Vorstand (7 Personen) und der dbv-Geschäftsstelle (bis zu 8 Personen) sowie bis zu 10 offiziellen Vertretern der dbv-Mitgliedsbibliotheken, ebenso wie den Mitgliedern der Personalverbänden, eine ermäßigte Tagungsgebühr angeboten werden, sofern keine Mitgliedschaft in einem Personalverband besteht. Die dbv-Geschäftsstelle stellt dafür vor Beginn der Anmeldung eine aktuelle Namensliste zur Verfügung.

2.6. Die fördernden Mitglieder des dbv sollten Ausstellerinformationen erhalten, um sich bei der Firmenausstellung und beim Ausstellerempfang beteiligen zu können. Adressen werden von der dbv-Geschäftsstelle bereitgestellt.

2.7. Der dbv sollte mit seinem Stand direkt neben dem Stand der Personalverbände vertreten sein und aktiv in die Vorbereitung und Organisation einbezogen werden (z.B. Absprache über die Planung von Veranstaltungen am Stand der Personalverbände).

2.8. Der dbv sollte zeitgleich mit den Personalverbänden darüber informiert werden, ab wann die Reservierung für ein Hotelzimmerkontingent von 80 Zimmern (für Präsidium, Vorstand, Beirat und Geschäftsstelle ca. 50 Zimmer; für die ausländischen Gäste im Rahmen der Förderung durch BI-International ca. 30 Zimmer) möglich ist, um selbst eine Reservierung rechtzeitig vornehmen zu können.



**Arbeitsgruppen (z.T. angebunden an die dbv-Sektionen):**

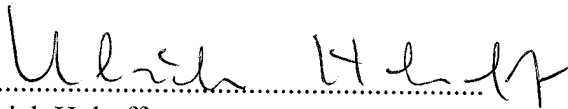
AG Lektoratskooperation  
AG Fachhochschulbibliotheken  
AG Regionalbibliotheken  
AG Handschriften und Alte Drucke  
AG Sondersammelgebietsbibliotheken  
AG Gefangenenbüchereien  
AG Klassifikation / KAB/K

Die dbv-Geschäftsstelle ist gerne bei allen Nachfragen zu den Veranstaltungen und Sitzungen seiner Gremien erster Ansprechpartner.

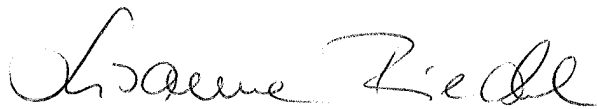
**5. Inkrafttreten, Laufzeit, Beendigung**

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und regelt beginnend die Kooperation zum Deutschen Bibliothekartag 2009 auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung kann nicht vor Ablauf des Deutschen Bibliothekartags 2009 gekündigt werden. Eine Kündigung ist stets nur zum Bibliothekartag des Folgejahres mit einer Frist von 6 Monaten zulässig.

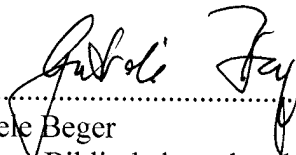
Bremen, den 9. Dezember 2008



.....  
Dr. Ulrich Hohoff  
für den Verband Deutscher Bibliothekare e.V.



.....  
Susanne Riedel  
für den Berufsverband Information Bibliothek e.V.



.....  
Prof. Dr. Gabriele Beger  
für den Deutschen Bibliotheksverband e.V.